

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 17

Helmstedt, den 28.04.2006

59. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

100.	Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg	183
101.	Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; hier: Bildung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Helmstedt für die am 01.11.2006 beginnende fünfjährige Wahlperiode; Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe	184
102.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung	185

B. Nichtamtlicher Teil

100. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg hat in seiner Sitzung am 19.07.2005 gleichzeitig mit dem Beschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 6 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan in seiner aktuellen Fassung neu bekannt zu machen.

Die Neufassung berücksichtigt die nachfolgend aufgeführten wirksam gewordenen Planungen:

- Urfassung des Flächennutzungsplanes, bekanntgemacht am 05.06.1990
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bekanntgemacht am 15.11.1994
- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bekanntgemacht am 16.03.1999
- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bekanntgemacht am 14.10.1999
- 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bekanntgemacht am 16.03.1999
- 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bekanntgemacht am 31.10.2002
- 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bekanntgemacht am 20.12.2002
- 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bekanntgemacht am 10.03.2006
- 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bekanntgemacht am 09.09.2005
- 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bekanntgemacht am 02.12.2005

Die Erläuterungsberichte/ Begründungen zu den o.g. Flächennutzungsplänen gelten unverändert weiter und können im Bedarfsfall von der Samtgemeinde Heeseberg angefordert werden.

Jedermann kann dieses Planwerk während der allgemeinen Dienststunden in der Samtgemeinden-Verwaltung, Helmstedter Str. 17, 38381 Jerxheim, einzusehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Jerxheim, den 04. April 2006

gez. Andreas Vogler
Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

**101. Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
hier: Bildung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Helmstedt für die am 01.11.2006
beginnende fünfjährige Wahlperiode;
Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe**

Nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG - SGB VIII -) in der zur Zeit geltenden Fassung gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer an, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Jugendhilfeträgers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt werden.

Den im Landkreis Helmstedt wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe wird deshalb Gelegenheit gegeben, **bis zum 30.06.2006** dem Landkreis Helmstedt - Jugendamt -, Parkstraße 1, 38350 Helmstedt, schriftlich unter Angabe der genauen Anschriften und Geburtsdaten Vorschläge einzureichen. Bei den Vorschlägen ist darauf zu achten, daß diese Personen gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) ihre Hauptwohnung im Gebiet des Landkreises Helmstedt und das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an

- Herrn Jugendamtsleiter Wolfgang Kiaulehn (Telefon 05351/121-1310) oder
- Herrn Stellv. Jugendamtsleiter Carsten Leppin (Telefon 05351/121-1312).

Helmstedt, den 19.04.2006

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 17 vom 28.04.2006

**102. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Der geplante Sitzungstermin für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung (09. Mai 2006) entfällt.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung findet am

04. Juli 2006

statt.

Die Einladung wird fristgerecht zugestellt werden.

Helmstedt, den 24.04.2006

Landkreis Helmstedt

Der Landrat

gez. Jahner

ABl.-Nr. 17 vom 28.04.2006

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian